

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 5 (1915)
Heft: 1

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BIBLIOGRAPHIE.

Vom Kirchenrecht des Kaisers Justinian I.

ALIVISATOS, Dr. Hamilcar S.: **Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I.** Berlin, Trowitzsch und Sohn, 1913, 133 S. (Nr. 17 der „Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche“, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg.)

Dass Theologie und Jurisprudenz sich nahe berühren und oft genug nur zu sehr ineinandergreifen, zeigt die tägliche Erfahrung. Namentlich ist das der Fall, wenn der Regent eines Landes nicht bloss im allgemeinen darauf bedacht ist, unter seinem Volke Ruhe und Ordnung herzustellen und zu erhalten, sondern insbesondere auch ein starkes religiöses Interesse hat. In diesem Falle wird er unwillkürlich seine Macht auch zu dem Zwecke geltend machen, unter dem Volke der Religion Vorschub zu leisten, die er für die wahre hält. Will man das an einem klassischen Beispiel beleuchten, so eignet sich dazu kaum ein Herrscher der christlichen Zeit besser als der Kaiser Justinian I. Seine kirchliche Gesetzgebung verdient auch deswegen studiert zu werden, weil sie zum grössten Teil in der griechischen Kirche heute noch Gültigkeit hat. Der Verfasser der vorliegenden Schrift spricht die Hoffnung aus, binnen zwei Jahren in einer neuen Schrift „das Verhältnis der heutigen Gesetzgebung der griechischen Kirche zu der justinianischen“ darstellen zu können. In der oben angezeigten Schrift beschränkt er sich auf eine knappe, aber umfassende und systematisch geordnete Darstellung der kirchlichen Gesetzgebung des genannten Kaisers.

Alivisatos ist zu der Überzeugung gelangt, dass Justinian nicht bloss aus politischen Erwägungen dazukam, die kirchlichen Verhältnisse seines Reiches zu ordnen, sondern sich bei seinen bezüglichen Erlassen von persönlicher Religiösität leiten

liess, und dass auch intolerante Verordnungen in der religiösen Fürsorge wurzeln, zu der er sich verpflichtet glaubte. Daher war es angezeigt, der eigentlichen Abhandlung eine kurze Biographie vorangehen zu lassen und den grossen Kaiser auch als Theologen zu charakterisieren. Justinian, geboren 483 in einem kleinen Dorf, das mit dem heutigen Üsküb identisch sein könnte, kam jung nach Konstantinopel an den Hof seines Onkels, des Kaisers Justin († 527), widmete sich hier juristischen, militärischen und theologischen Studien, wurde von seinem kinderlosen Onkel adoptiert, zum Mitregenten ernannt und nach dem Tod des Onkels als Alleinherrscher anerkannt. Er starb am 14. November 565. Ein Denkmal seines kirchlichen Sinnes ist die in den Jahren 532—537 erbaute Kathedrale „Hagia Sophia“ in Konstantinopel, ein Tempel, der am Tage der Einweihung den in das geöffnete Tor eintretenden Kaiser zu dem Rufe berechtigte: „Salomon, ich habe dich übertroffen“. Obwohl seine Frau eine Monophysitin, also nach damaliger Anschauung eine Ketzerin war, wird ihm doch nicht bloss strenge Orthodoxie, sondern geradezu Intoleranz nachgesagt. Nach heutigen Anschauungen ist dieser Vorwurf, wie sich aus seinen Erlassen ergibt, tatsächlich gerechtfertigt.

Übrigens ist Justinian nicht bloss kirchlicher Gesetzgeber, sondern selbst auch Theologe gewesen. Wenn er auch nicht zu den „Kirchenvätern“ gerechnet wird, so hat er doch eine ganze Reihe theologischer Schriften verfasst, die auf uns gekommen sind und an deren Echtheit Alivisatos nicht zweifelt. Insbesondere wagte sich der gelehrte Kaiser auch an den grossen Origenes († 254), in dessen Werken er zehn verdammenswerte Häresien zu finden glaubte. Grössere kirchenrechtliche Bedeutung haben die auf uns gekommenen Briefe. Diese sind meistens an abendländische Bischöfe gerichtet und in lateinischer Sprache abgefasst. Immerhin bezeichnet Harnack den Kaiser Justinian als „den besten Dogmatiker seiner Zeit und in seinem Lande“ (S. 19). Seine Quelle waren die hl. Schrift und die Kirchenväter; aber es ist selbstverständlich, dass auch er die theologische Luft seiner Zeit atmete. Seine Lehre wurde von der Kirche als korrekt anerkannt und erhielt so die massgebende Bedeutung kirchlicher und staatlicher Gesetze. „Alles, was Justinian gelernt, geglaubt und gelehrt hat, hat er zum Staatsgesetz erhoben“ (S. 21).

„Die Gesetzgebung für innere Angelegenheiten oder Glaubenssachen“ (S. 22—49) interessiert uns hier weniger. Justinian hatte freilich nicht die Absicht, mit seinen Edikten neue Dogmen zu schaffen, bzw. den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit mit präziseren Definitionen ein Ende zu machen, sondern er betonte mit Nachdruck, dass es gelte, die Dogmen der bisherigen vier ökumenischen Konzilien rein und unverfälscht zu bewahren (S. 24). Immerhin hat er eben doch mit kaiserlicher Autorität die Anschauungen, die diesen Konzilien widersprachen, zurückgewiesen, und, was die Beschlüsse des fünften ökumenischen Konzils (553) betrifft, *zum voraus* mit förmlichen Edikten festgestellt, was (im sog. Dreikapitelstreit) als kirchliche Lehre zu gelten habe. Alivisatos gibt zu, dass diese „Religionspolitik“ mit gutem Grund beanstandet werden könne; aber er bemerkt, Justinian habe eigentlich nur legitimiert, was die Theologie bereits gesagt hatte, und er habe auch im Interesse der Kirche selbst den Streitigkeiten ein Ende machen müssen (S. 29). Allein weder die kaiserlichen Edikte noch die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien vermochten die theologische Übereinstimmung unter den kirchlichen Wortführern wieder herzustellen. Daher lag es nahe, den theoretischen Auseinandersetzungen mit praktischen Massnahmen nachzuhelfen. Solche Massnahmen waren Entziehung der politischen Rechte, Verbot der Religionsübung, Konfiskation des Vermögens, Entrechtung der Frauen hinsichtlich der Mitgift, Verbannung. So entstand ein Staatskirchenrecht, das mit dem Evangelium Jesu Christi wenig mehr zu tun hatte. Die Umgestaltung kirchlicher Dogmen zu Staatsgesetzen und der Versuch, die Anhänger abweichender Anschauungen mit staatlicher Gewalt zum Schweigen zu bringen, erwiesen sich nicht als ausreichend, die kirchliche Einheit wieder herzustellen und zu erhalten. Die monophysitische Kirche, gegen die die Erlasse hauptsächlich gerichtet waren, existiert bis heute.

Sympathischer berühren uns die Bestrebungen, die Alivisatos unter dem Titel „Gesetzgebung für äussere Angelegenheiten der Kirche“ zusammenfasst. Hier handelt es sich um eine Regelung von Verhältnissen, die zur öffentlichen Ordnung gehören und für die Regierung, die den religiösen und kirchlichen Interessen des Volkes dienen will, nicht gleichgültig sein können. Justinian hatte freilich die Kirchenverfassung

nicht erst zu schaffen. Priestertum und Mönchtum, Diakonat, Presbyterat und Episkopat, Diözesen, Provinzen und Patriarchate, Diözesan-, Provinzial-, und ökumenische Synoden gehörten von jeher zu den Einrichtungen, ohne die man die Reichskirche gar nicht denken konnte. Aber Justinian griff mit seiner Gesetzgebung in alle diese Verhältnisse ein, suchte die Missstände zu beseitigen, die sich eingeschlichen hatten, und die kirchlichen Einrichtungen für die öffentliche Wohlfahrt nutzbar zu machen. Wollte man aus den kaiserlichen Edikten einfach die Bestimmungen zusammenstellen, die sich auf die Macht der Bischöfe und namentlich ihre Stellung gegenüber den Staatsbeamten beziehen, so könnte man den Schein erwecken, die „Kirche“, d. h. die Hierarchie, habe unter Justinian eine Oberhoheit über den Staat ausgeübt, wie sie von den mittelalterlichen Päpsten in Anspruch genommen worden ist. Dieser Meinung tritt Alivisatos mit Recht entgegen. Die Privilegien der Bischöfe waren eben nicht ein Ausfluss ihres geistlichen Amtes, sondern Geschenke des Kaisers, der das geistliche Amt zu Ehren bringen wollte. „Niemand hat die Kirche, selbst wenn sie es konnte, Ansprüche auf die Hoheitsrechte des Staates erhoben“ (S. 118). Justinian erliess Bestimmungen über die persönlichen Eigenschaften, die ein Bischofskandidat haben müsse, regelte die Bedingungen, unter denen die Konsekration stattfinden durfte, verpflichtete die Bischöfe zu gezielter Lebensführung und Amtsverwaltung. Kurz, da der Staat im Kaiser verkörpert war, galt es als völlig selbstverständlich, dass auch die obersten Organe der Kirche unter der Hoheit des Kaisers standen (S. 52 ff.)

Wie dachte sich Justinian das Verhältnis zwischen dem Staat und dem *Bischof von Rom*? Auch in dieser Hinsicht würde die Methode, einzelne Äusserungen aus dem Zusammenhang zu reißen und damit vorgefasste Meinungen scheinbar zu begründen, zu grundfalschen Vorstellungen führen. Der Verfasser erkennt an (S. 60 f.), dass Justinian mit der Einheit der Kirche immer den Gedanken an die Einheit mit Rom verband. Daraus liesse sich die ganze Theorie herleiten, die vom vatikanischen Konzil sanktioniert worden ist. Allein Alivisatos unterlässt nicht, ausdrücklich zu bemerken, dass von einer Anerkennung des päpstlichen Jurisdiktionsprimates über die orientalischen Kirchen keine Rede sein könne. Die ehrerbietigen Titel, die der Kaiser

dem römischen Bischof gibt, sind Höflichkeitsphrasen, mit denen der „ökumenische“ Patriarch von „Neu-Rom“ (Konstantinopel) ebenso reichlich bedacht wird wie der von „Alt-Rom“. Die fünf Patriarchate gehörten zu den kirchlichen Einrichtungen, die Justinian vorfand, und die er nicht antastete. Aber auch ihnen gegenüber wahrte er seine kaiserliche Oberhoheit. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Tatsache, dass er aus eigener Machtvollkommenheit vielen Bischöfen die Unabhängigkeit von jedem Patriarchate gab und sie damit gleichsam zu „reichsunmittelbaren“ Fürsten machte. Das auffälligste Beispiel dieser Art ist der Bischof der Stadt „Prima Justiniana“, zu der der Kaiser sein Heimatdorf erweitert hatte. Justinian machte diese Stadt zum Sitz eines Bischofs, gab dem Bischof Titel und Rechte eines Erzbischofs, unterstellte ihm verschiedene Kirchenprovinzen, befreite ihn von der Oberhoheit der Patriarchen und verlieh ihm für sein Gebiet die gleichen Befugnisse, die *„der apostolische Stuhl von Rom in seiner eigenen Eparchie innehat“* (S. 62).

Ebensowenig wie die kirchlichen Ämter hatte Justinian die kirchlichen Synoden erst zu schaffen: sie existierten von jeher, und zwar in der Form von Diözesan-, Provinzial- und ökumenischen Synoden. Aber der Kaiser hielt streng darauf, dass sie sich regelmässig versammelten, gab die Gegenstände an, mit denen sie sich zu befassen hatten, ordnete den Instanzengang im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Disziplinarprozessen und andern Streitigkeiten. Auch die Synoden standen unter staatlicher Hoheit. Namentlich nahm der Kaiser das Recht in Anspruch, die ökumenischen Synoden zu berufen (S. 65). Aber Alivisatos ist nun doch nicht der Meinung, dass also auch ein allgemeines Konzil lediglich ein weltliches Institut sei, das die päpstliche Unfehlbarkeit nicht entbehrlich mache, sondern zur Voraussetzung habe. Wenn auch Justinian das Konzil berufen habe, so habe er dieses doch nicht bloss als sein Werkzeug, sondern als die Vertretung der Kirche anerkannt und seine Beschlüsse als massgebend hingenommen.

Wie mit diesen grossen Angelegenheiten der Reichskirche, so befasste sich Justinian in seiner kirchlichen Gesetzgebung auch mit der Ordination, der Lebensweise, den Aufgaben, den Besoldungsverhältnissen der Priester und Diakonen. Wir müssen darauf verzichten, auf die bezüglichen Ausführungen

(S. 67—98) näher einzugehen. Aber gerade diese in das kirchliche und gottesdienstliche Leben jeder Gemeinde eingreifenden Gesetze zeigen wieder, dass die Kirche unter Justinian nicht eine Organisation ist, die selbständig neben dem Staate existiert und sich mit diesem in die Regierung des Volkes teilt, sondern das Volk selbst ist, dessen Religionsübung so geordnet werden soll, dass sie der öffentlichen Wohlfahrt dient und darum der staatlichen Aufsicht ebenso untersteht wie andere allgemeine Angelegenheiten. Daraus erklärt es sich, dass Justinian sogar rein liturgische Dinge, die er für wichtig hielt, zum Gegenstand gesetzlicher Verordnungen machte. Eine solche Verordnung erliess der dreiundachtzigjährige Kaiser noch in seinem Todesjahr. Sie ist so charakteristisch, dass wir deren Inhalt mit den Worten des Verfassers der vorliegenden Schrift angeben wollen. *Alivisatos* schreibt S. 78 f :

„Was die Zelebrierung der Messe und anderer Hauptgottesdienste betrifft, so scheint auch im Orient die abendländische Sitte eingeführt worden zu sein, wonach der Priester allein fungiert, ohne dass das Volk am Gottesdienst teilnahm (der priesterlichen Handlung folgte und die Gebete mitsprach). Viele Priester lasen nach abendländischer Sitte die Messe und andere gottesdienstliche Texte in der Kirche ganz leise für sich, ohne Rücksicht auf die Teilnahme des Volkes. Das litt Justinian keineswegs und verbot in Novella 137, vom 26. März 565, den Bischöfen und Presbytern, die priesterlichen Gebete leise und für sich zu lesen, forderte im Gegenteil, Liturgie, Taufgebete und anderes der Art laut zu sprechen, damit auch das Volk an diesen Gebeten teilnehmen könne. Sein Gebot gründete Justinian auf 1. Kor. 14, 16 („Wenn du danksagst im Geiste, wie soll der, der den Platz des Laien einnimmt, Amen sagen auf deine Danksagung, da er nicht weiss, was du sagst?“), und auf Röm. 10, 10 („Wenn man mit dem Herzen glaubt, wird man gerecht; wenn man mit dem Munde bekennt, wird man selig“). Kleriker, die auf solche Weise die Gottesdienste zelebrierten, sollten von den Provinzialsynoden angeklagt und von ihnen abgesetzt werden. Den Bischöfen aber und den höhern Klerikern, wie auch den Staatsbeamten wurde bei schweren Strafen die Beaufsichtigung der Kleriker in dieser Richtung anbefohlen.“

An diesen Mitteilungen dürfte es genügen zum Beweise, dass die Schrift von *Alivisatos*, der selbst auch der griechischen

Kirche anzugehören scheint, sehr interessant und lehrreich ist. Man darf auf den zweiten Teil, der von den heutigen Einrichtungen handeln wird, gespannt sein. E. H.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung. Herausgegeben von Geh.-Rat Prof. Dr. O. BARDENHEWER, Prof. Dr. Th. SCHERMANN, Prof. Dr. K. WEYMAN. Kempten, Jos. Köfelsche Buchhandlung.

Band XIII: Des hl. Athanasius ausgewählte Schriften. I. Band. Brosch. *M.* 3. 50, geb. *M.* 4. 30.

Band XIV: Frühchristliche Apologeten und Märtyrerakten. II. Band. Brosch. *M.* 2. 80, geb. 3. 60.

Band XV: Des hl. Kirchenvaters Eusebius Hieronymus ausgewählte Schriften. Band I. Brosch. *M.* 2. 70, geb. *M.* 3. 50.

Band XVI: Des hl. Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften. II. Band. Brosch. *M.* 5, geb. *M.* 5. 80.

Band XVII: Des hl. Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand ausgewählte Schriften. I. Band. Brosch. *M.* 4. 30, geb. *M.* 4. 80.

Zwei der angezeigten Bände sind Fortsetzungen. Der vierzehnte enthält des Theophilus von Antiochien drei Bücher an Autolykus, Hermias' des Philosophen Verspottung der nicht christlichen Philosophen, des Minucius Felix Dialog Oktavius, des Firmicus Maternus Schrift vom Irrtum der heidnischen Religionen, endlich echte alte Märtyrerakten. Die Auswahl dieser verdient besonderes Interesse. Unter den acht Dokumenten befinden sich die Märtyrerakten des hl. Polykarp, des hl. Justin, der hl. Perpetua und Felicitas, des hl. Cyprian. Sie sind von Prof. Rauschen übersetzt und mit knappen sachlichen Vorbemerkungen versehen. Der sechzehnte Band enthält die Bücher IX bis XVI des Gottesstaates des hl. Augustinus.

Im umfangreichen dreizehnten Band finden sich des hl. Athanasius dogmatisches Hauptwerk, die Reden gegen die Arianer, ferner vier Briefe an Serapion und der Brief an Epiktet. Die allgemeine Einleitung orientiert über das Leben, die Schriften, die Theologie des hl. Athanasius, zählt die Ausgaben der Schriften, die Übersetzungen und die hauptsächliche Literatur auf. Den einzelnen Werken gehen sorgfältig ausgearbeitete spezielle Ein-

leitungen voraus, die von den Übersetzern der Bücher herühren. Führt uns dieser Band mitten in die dogmatischen Kämpfe des beginnenden vierten christlichen Jahrhunderts und macht uns mit den Schriften des bedeutendsten Theologen dieser Zeit bekannt, bietet uns der fünfzehnte Band eine bunte Auswahl von Schriften des hl. Hieronymus, und zwar die Mönchsbiographien des hl. Paulus, des ersten Einsiedlers, des hl. Einsiedlers Hilarion, des Mönches Malchus, die Nekrologe über die hl. Paula, den Tod der Paulina, der Fabiola, der Marcella. Unter den homiletischen Schriften figurieren der vor wenigen Jahren entdeckte Traktat zum 6. Kapitel des Propheten Isaias, und drei ebenfalls neu aufgefundene Homilien über Ps. 95, die Geburt des Herrn und über Ps. 91. Unter den dogmatischen Schriften ist zum ersten Male die wohl bedeutendste, der Dialog gegen die Pelagianer, übersetzt. Von ebenso grossem Wert und Interesse wie diese beiden Bände ist der siebzehnte der Sammlung, der dem hl. Kirchenvater Ambrosius gewidmet ist. Eine eingehende Biographie aus der Feder von Dr. J. E. Niederhuber schildert das Leben und die Lehre des berühmten Mailänder Bischofs. Daran schliesst sich die Übersetzung der sechs Bücher des Exameron. Die Erklärung des mosaischen Schöpfungsberichtes gilt als literarisches Meisterwerk des Heiligen und erscheint zum ersten Male in deutscher Übersetzung. Die Schrift ist aus neun Vorträgen entstanden, die Ambrosius als „Priestergreis“ in der Karwoche eines seiner spätern Lebensjahre gehalten hat.

A. K.

CASE, Shirley Jackson: **The Historicity of Jesus**. The University of Chicago Press, Chicago, Illinois, 1912. 352 p. 8°. \$ 1. 50.

The main purpose of this book is to give a definite and decisive answer to an important question which has been raised more frequently in our days than ever before, and which has troubled the minds of a good many earnest Christians. It is the question: "Is Jesus of Nazareth a historical person or is he purely a creation of fancy?" The author has, we may fairly admit, done his best to solve the problem satisfactorily by proving in a quite objective manner the historical reality that Jesus has existed upon earth. Although the book contains a

good deal of scientific matter the needs of the general public have been well kept in mind in the treatment of the subject. For this reason the study of the book can be warmly recommended to all those who may have a wish for more specific proofs that Jesus is not a mere product of some fanciful persons of the first century. For those readers who wish to study the question more minutely a great number of footnotes will prove very helpful.

The two first chapters, containing a careful analysis of the historical but not supernatural Jesus of the so-called "liberal" Theology, and of the mythical Christ of "radical" Criticism, are particularly good. The different systems and theories of the leading representatives of the negative school from the end of the 18th century up to the present day are explained and examined without any prejudice. We are also made acquainted with the views concerning the historicity of Jesus of the semi-liberal school of theologians who have come to be known as "modern positivists", and with the position of the extremists "who would wipe the historical Jesus entirely off the slate". Mr. Case's knowledge of the literature referring to this subject is really astonishing. He has consulted the original sources, and studied the works of English, German, Dutch, Swiss and French authors, so that he is competent to give a short account of their ideas and systems, enabling thus the reader of his book to form an opinion of his own. The third chapter contains an estimate of the arguments which have been raised against the historicity of Jesus. The refutations of these arguments which have been published in the old and new world emanate from various sources. Even a Jewish rabbi, G. Klein, has come forward in defense of Jesus' historical personality. In the fourth chapter the author also enters upon the question whether there existed a pre-Christian Jesus, as some have pretended, and shows that no argument is found for this myth, although several men in the Old Testament have borne the name of Joshua, from which the name of Jesus is derived. We also learn that the supposition of Drews and others according to which Jesus had existed as a pre-Christian cult-god who has later on been anthropomorphized in the gospels is not supported by any substantial evidence. The fifth chapter deals with the "Pragmatic Phases of primitive Tradition", while in the two following

chapters the epistles of St. Paul and the gospels are minutely examined in order to obtain historical evidence for belief in Jesus' actual existence. In the eighth chapter, on "Extrabiblical evidence for Jesus' existence", we learn that the apocryphal gospels also show that "the notion of an earthly Jesus was uniformly accepted as a basal fact with which all varieties of interpretation had to reckon", and the same thing may be said of the Apostolic Fathers, who took the reality of Jesus' earthly existence for granted. Moreover Jewish sources corroborate the early Christian testimony to Jesus' existence. After having proved that Jesus was undoubtedly a historical person the author considers briefly the religious significance of this fact in the two last chapters, on "Jesus the historical founder of Christianity", and on "Jesus' significance for modern religion".

Kz.

DEMMELE, Hans Jos.: **Geschichte des Altkatholizismus in Österreich.** Kempten-Allgäu 1914, Verlag des Reichsverbandes altkatholischer Jungmannschaften. 98 S. № 1.

Wenn auch die altkatholischen Kirchen der einzelnen Länder als solche mit Ausnahme von Holland erst auf eine Vergangenheit von wenig mehr als vier Dezennien zurückblicken können, so ist es doch schon an der Zeit, die Geschichte dieses Zeitraumes zu fixieren, da die Gefahr droht, dass die Generation der ersten Zeugen bald ausgestorben sein wird. Pfarrer Kopp hat das bereits für die altkatholische Kirche Deutschlands in umfangreicher Weise getan. Es ist erklärlich, dass sich in Österreich bisher kein Mitglied des eigenen Klerus daran wagte, eine Geschichte der altkatholischen Bewegung dieses Reiches zu verfassen, denn bei dem Mangel an Geistlichkeit und der grossen Ausdehnung der Seelsorge findet kein österreichischer altkatholischer Pfarrer die nötige Zeit zu einer solchen recht mühsamen Arbeit. Um so verdienstreicher ist es, wenn ein junger Studierender der Theologie in Bonn mutig diese Arbeit auf sich nimmt. Mag es auch dem fleissigen Verfasser diesmal noch nicht gelungen sein, eine vollkommene Arbeit geliefert zu haben, das Verdienst bleibt ihm doch, das oft schwer erhältliche Material gesammelt und zusammengestellt zu haben, das Verdienst, das ihm vor allen die österreichischen Altkatholiken danken werden, ihnen einen Überblick über das Entstehen, die staat-

liche Anerkennung, die grossen finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten, den Zuwachs und die Erfolge ihrer Kirche gegeben zu haben; der Verfasser hat ausserdem jedem, ob Altkatholik oder andersgläubiger Geschichtsforscher, ein willkommenes und wahrheitsgetreues Bild der altkatholischen Kirche in Österreich gezeichnet. Der Verfasser ist sich selber bewusst, wie er in dem Vorwort sagt, dass es noch nicht die „Geschichte“ des Altkatholizismus in Österreich ist, die er liefert, sondern ein erster Versuch. Aber dieser Versuch ist aller Anerkennung wert. Der junge Theologe will aus eigener Anschauung und nach Zusammenstellung der Tatsachen allen Vorurteilen, die von Freund und Feind über die rasch anwachsende altkatholische Kirche Österreichs gehegt werden, entgegentreten. In drei Teilen werden hier behandelt: 1. die Geschichte bis zur staatlichen Anerkennung, 2. die neuere Geschichte und 3. die Statistik und Einzelgeschichte der Gemeinden. Zum Schlusse, im „Rückblick und Ausblick“, gelangt der Verfasser zu der wohlbegründeten Ansicht, dass die altkatholische Kirche Österreichs wohl nicht an ihrer Armut zugrunde gehen wird; sie ist aber wert, finanziell unterstützt zu werden, denn aus dem bisherigen Wachstum ist noch auf Künftiges zu schliessen. Aber auch für die Gesamtheit muss die Gewissheit gefolgert werden: „dass wir Altkatholiken für eine gute Sache streiten; nicht trachten wir nach äusserem Erfolge, nach dem Erwerb von Kirchengütern und der schwankenden Gunst der Massen, sondern nach der Zunahme eines wahrhaft christlichen Gemeindelebens“.

Jedem, der sich über die österreichischen Verhältnisse des Altkatholizismus orientieren will, ist diese Schrift nun unentbehrlich. Die Richtigkeit mancher darin ausgesprochenen Hauptgesichtspunkte bestätigt der Rezensent, der selber in Österreich geboren ist und unter den Altkatholiken dort mehrere Jahre gewirkt hat.

A.

EBELING, Dr. Heinrich: Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Neuen Testamente. Hannover und Leipzig 1913, Hahnsche Buchhandlung. 428 S. Brosch. *M.* 8, geb. *M.* 9.

Nachdem E. Preuschen (1910) sein griechisch-deutsches Handwörterbuch zu den Schriften des neuen Testaments mit Einschluss der übrigen urchristlichen Literatur herausgegeben

hat, ist das neueste Werk von Ebeling darauf angelegt, im Sinne der modernen neutestamentlichen Exegese, wie sie namentlich die vollständige Umarbeitung des Meyerschen Kommentars darbietet, die Abweichungen des neutestamentlichen Sprachgebrauchs vom attischen und seine Übereinstimmung mit dem hellenistischen Griechisch nachzuweisen. Das Vorwort sagt darüber: „Aus diesem Nachweis ergibt sich, dass Wortschatz und Sprachgebrauch des Neuen Testaments in keiner Weise allein steht, sondern der *κοινή* angehört und sich vor allem auch in Briefen, Berichten, Gesuchen, Rechnungen, Kontrakten, Testamenten und dergleichen findet, also in der Sprache des alltäglichen Verkehrs und Volkes.“ Dass das Wörterbuch aber aus dieser Tatsache nicht den einseitigen Beweis führen will, wie er vielfach in der religionsgeschichtlichen Methode gehandhabt wird, dass die neutestamentlichen Sprach- ja sogar Begriffsbildungen aus der *κοινή* geflossen seien, zeigt die weitere Stelle des Vorworts: „Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Hin- und Nachweisen gleichen oder ähnlichen Sprachgebrauchs nicht um An- oder gar Entlehnungen. Die Schreiber des Neuen Testaments haben wohl von der hier angeführten Literatur kaum etwas gekannt; sie schrieben das zu ihrer Zeit im ganzen römischen Reiche als allgemeine Umgangssprache verbreitete hellenistische Griechisch, als welches eben ihre Sprache durch diese Analogien erwiesen wird. Wie wenig selbst dem Wortlaute nach ähnliche Sätze der Stoiker und anderer griechischer Philosophen in Sinn und Bedeutung mit dem Neuen Testament übereinstimmen, ist wiederholt überzeugend nachgewiesen. Es darf eben nicht übersehen werden, dass für die neuen christlichen Begriffe zwar die vorhandenen Sprachmittel gebraucht, in die alten Formen aber vielfach neue Bedeutungen, ein neuer Inhalt, gegossen wurden. Darum kann zur Erklärung solcher Fälle nur wenig aus dem hellenistischen Sprachgebrauch genommen werden“.

Ausser den Hinweisen auf die *κοινή* bringt das Wörterbuch diejenigen hebräischen Wörter, welche in der Septuaginta am häufigsten durch das neutestamentliche Stichwort übersetzt sind. Durch die Anordnung des Ganzen ist es möglich geworden, eine gewaltige Fülle von Hinweisungen anzubringen. Überhaupt ist eine erstaunliche Menge wissenschaftlichen Materials verarbeitet, die das Wörterbuch für Exegeten und auch andere,

die sich in modernem Sinne mit dem neuen Testamente beschäftigen wollen, unentbehrlich macht. Es bildet einen neuen Baustein in der Erforschung der neutestamentlichen Literatur.

G. M.

KÄHLER, Dr. Martin: **Zeit und Ewigkeit.** Der Dogmatischen Zeitfragen III. Band. 2. gänzlich veränderte und vermehrte Auflage. Leipzig 1913, A. Deichert. 212 S. Brosch. *M.* 4. 80, geb. *M.* 5. 80.

Die unter dem Titel „Zeit und Ewigkeit“ zusammengefassten Abhandlungen und Vorträge des nunmehr verstorbenen Hallenser Dogmatikers sind, wie die lange Reihe seiner Schriften, eigenartig und tief, und vermögen in die Aufgaben und Schwierigkeiten hineinzuführen, welche Theologie, Kirche und Christentum überhaupt in unserer Zeit zu bestehen haben. Es seien hervorgehoben: Die Theologie in ihrer Bedeutung für die Gemeinde dargestellt. Warum ist es in der Gegenwart so schwer, zu einem festen Glauben zu kommen? Die moderne Theologie und die Stellung der Kirche zu ihr auf Kanzel und Katheder. Christentum und Systematik. Unbewusstes und bewusstes Christentum. Subjektivismus und Historizismus gegenüber dem Christentum.

G. M.

PROCKSCH, Dr. Otto: **Die Genesis übersetzt und erklärt.** Leipzig 1913, A. Deichert. 530 S. Brosch. *M.* 10. 50, geb. *M.* 12. 50.

Mit der Erklärung der Genesis von Professor Procksch eröffnet Sellin seinen bei A. Deichert erscheinenden grossen Kommentar zum Alten Testament. Nach der „Genesis“ von Gunkel (1910), der ein Hauptgewicht auf religionsgeschichtliche Parallelen mit ihren zum Teil weitschweifenden Hypothesen legt, bedeutet dieses neue Werk eine nüchterne Rückkehr zur Grenze des durch die Forschung Erreichbaren und Erreichten. Die kurze Einleitung gibt einen klaren Überblick über die Ergebnisse der die Genesis betreffenden Fragen, insbesondere die Quellenscheidung. Die Erklärung selbst gruppiert unter Voranstellung der Übersetzung den Text nach den Hauptquellen: Jahwe- und Elohimquelle und Priesterschrift. Dem grossen Unternehmen des Sellinschen Kommentarwerkes, an dem die

gewiegtsten Kenner des Alten Testaments Mitarbeiter sind, ist ein voller Erfolg zu wünschen. G. M.

ROUËT DE JOURNAL, M. J., S. I. **Enchiridion Patristicum Locos ss. Patrum, Doctorum, Scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum collegit.** Editio altera aucta et emendata. Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1913. XXVI, 802 p. 8°. *M.* 8. 80, Leinwandband *M.* 9. 60.

Diese reichhaltige Sammlung von Kirchenväter-Abschnitten erscheint hier in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage, zwei Jahre nach der ersten. Was schon in alter Zeit Denzinger für die Glaubenssymbole und Definitionen, was neuerdings C. Kirch für die Quellen der alten Kirchengeschichte geboten hat, das will Rouët de Journal für die theologisch wichtigen Stellen der gesamten Kirchenväterliteratur zunächst den Studenten an den Hochschulen und Seminarien, dann unter Umständen auch den Predigern bieten. Es ist weniger eine Dogmengeschichte in Vätersstellen, was der Verfasser geben will, als vielmehr ein umfangreicher Beweis aus den Vätern für das fertige Dogma. An vielen, ja sehr vielen Orten müssen die beiden Zwecke ja zusammenlaufen, zumal bei so reichhaltiger Anlage. Doch wird ein eingehender, regelmässiger Gebrauch des Buches wohl manchen theologischen Ort finden lassen, mit dem sich die patristischen Dokumente nur schwer zusammenreimen. Hin und wieder hat man das Gefühl, dass der Verfasser stark auf die suggestive Kraft der Pädagogik seiner Schule vertraut. Nur ein Beispiel: Tertullian sagt einmal (de praescr. haeret. 23, s. in unserm Buche Nr. 294), dass in seinem Verhalten zu Antiochia der Apostel Petrus einen Fehler im Verkehr, nicht einen solchen in der Predigt begangen habe. Nach dem Index theologicus (S. 761, Nr. 63) wird aber diese Stelle als Beweis nicht etwa für die Wahrhaftigkeit der Predigt des Petrus, sondern für den Satz in Anspruch genommen: „Romanus pontifex ex cathedra docens infallibilitate gaudet“, während doch in der Stelle des Kirchenlehrers und in ihrem Zusammenhange weder von dem römischen Pontifex, noch von seiner Kathedra, noch von seiner Unfehlbarkeit die Rede ist.

Wir dürfen indessen *unsere* Leser, die solche Unstimmigkeiten zu würdigen wissen, ganz unbedenklich bitten, sich da-

durch an dem Gebrauch dieses nützlichen Buches nicht hindern zu lassen. Sie finden darin kürzere oder längere Auszüge aus den Vätern in chronologischer Reihenfolge und mit möglichst genauen Zeitangaben, von der Didache bis zu Johannes Damascenus. Die Zahl der Auszüge beträgt 2390, wobei aber einige in der zweiten Auflage hinzugekommene nicht gesondert gerechnet sind. Sie sind lateinisch oder griechisch mit beigefügter lateinischer Übersetzung. Die neuesten kritischen Ausgaben sind benutzt, und bei jeder Nummer ist unten die Quelle angegeben, der sie entnommen ist. Das (S. 1—757) ist nun das eigentliche Lesebuch, eine Summula patristica, die der strebsame Studierende gern in langsamer, fortlaufender Lektüre in sich aufnehmen wird. Weggelassen sind nur die in den Enchiridien von Denzinger und Kirch befindlichen Symbole und rein historischen Abschnitte; doch wird auch auf sie verwiesen. Als Nachschlagebuch enthält das Werk aber noch eine Reihe unschätzbaren Behelfe, die mit grossem Geschick auf verhältnismässig kleinem Raum zusammengetragen sind. Vor allem ergibt schon der Index chronologicus (S. IX—XXII) eine übersichtliche patristische Chronologie und Bibliographie. Ausserdem werden wir durch drei wertvolle und ausführliche Indices theologisch (S. 759—784), biblisch (S. 785—790) und alphabetisch (S. 791—801) orientiert. Jede Väterstelle trägt ausser ihrer Hauptnummer noch eine oder mehrere Nummern je am Innenrande der Seite. Diese Nummern (606) kehren in fortlaufender Reihe im System des Index theologicus wieder. Ein beigelegtes Kartonblatt bringt auch hierüber noch eine gedrängte Übersicht und ausserdem eine Übersicht der 2390 Hauptnummern des Lesebuchs und des Index chronologicus, mit denen ausschliesslich in den übrigen Indices zitiert wird, die aber hier mit den Namen der dazugehörigen Väter versehen wurden. A. TH.

SCHAEDER, Dr. Erich: **Aus Theologie und Leben.** Leipzig 1913, A. Deichert. 191 S. Brosch. M. 4. —, geb. M. 4. 80.

Das Buch ist eine Sammlung von Vorträgen, die Professor Schaeder in den Jahren 1911—1913 an verschiedenen Orten gehalten hat. Sie „rechnen auf das Verständnis von Männern und Frauen, welche von dem Verlangen erfüllt sind, in der religiös-sittlichen Krise der Gegenwart zu einer dem Leben

entnommenen, dem Leben dienenden Klarheit über entscheidende Punkte der christlichen Gesamtanschauung zu kommen. Von dem reichen und in positivem Sinne belehrenden Inhalt der Vorträge geben die folgenden Themata Zeugnis“. Der lebendige Gott, ein Wort zu den Weltanschauungskämpfen unserer Tage. Wie kommen wir zur Klarheit über die Gottessohnschaft Jesu Christi? Wirkliches Christentum. Was ist heiliger Geist? Heiliger Geist und Glaube. Die Nachfolge Christi und die Kultur. Heiliger Geist und natürlicher Geist in der kirchlichen Krise der Gegenwart. Der auferstandene Herr. G. M.

SCHLATTER, A.: **Das Alte Testament in der johanneischen Apokalypse.** 6. Heft der „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie“, Jahrgang 1912. Gütersloh, C. Bertelsmann. 108 Seiten. *M.* 3.

Schlatter will beweisen, dass das letzte Buch des Neuen Testaments trotz seiner Bezeichnung nicht der Sonderrichtung der „Apokalyptiker“ zuzuschreiben ist, sondern völlig in den Rahmen der allgemeinen palästinensischen Theologie hineinpasst, soweit es sich um die Schriftauslegung handelt. Nur von der jüdischen Gesetzeslehre weiche der Verfasser der „Apokalypse“ ab, hier folge er eben genau den neuen Weisungen Jesu. Um ein einheitliches Bild der palästinensischen Theologie zu gewinnen, untersucht Schlatter die gesamte entsprechende Schriftauslegung der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. Schlatter glaubt mit seiner Feststellung, die „Apokalypse des Johannes“ stehe nicht ausserhalb des allgemeinen theologischen Bodens ihrer Zeit, zugleich einen neuen Rückhalt für seine bereits früher in der „Neutestamentlichen Theologie“ vertretene Behauptung gefunden zu haben, die sämtlichen sogenannten johanneischen Schriften seien ein und demselben Verfasser zuzuschreiben. — Schlatters Buch zeugt von einer grossartigen Sachkenntnis und muss allen Fachleuten unbedingt empfohlen werden. Ob es in allem das Richtige trifft, lässt Schlatter mit Recht selber dahingestellt sein. E. MG.

SCHMOLLER, Otto: **Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament.** 4. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Alfred Schmoller. Gütersloh 1913, C. Bertelsmann. 501 S. Brosch. *M.* 5. —, geb. *M.* 6. 50.

Die bekannte griechische Konkordanz Schmollers wurde von seinem Sohne in der vorliegenden 4. Auflage Neubearbeitet herausgegeben. Die wesentlichen Unterschiede gegen den „alten Schmoller“ bestehen, abgesehen von der Vergrößerung der Seitenzahl und der Erbreiterung der Spalten, in einer reichlicheren Textangabe statt der blossen Stichworte in der Zugrundelegung des Nestleschen Textes mit Angabe seiner früheren Varianten. So bedeutet die vorliegende Ausgabe eine ganz wesentliche Verbesserung, was um so willkommener ist, als man, wie für die praktische Theologie, die deutsche, so für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Neuen Testamente eine griechische Handkonkordanz nicht entbehren kann.

G. M.

SECRETAN, Henri: **La Propagande chrétienne et les Persécutions.** Lausanne, Payot, in-18, 1914, 3 fr. 50.

„Tout bon chien chasse de race“, dit le proverbe. Il n’y a donc rien d’étonnant à ce qu’un fils du philosophe Secrétan, tout en remplissant ses fonctions de médecin, s’occupe encore, en véritable érudit, d’histoire, de littérature et de questions religieuses. Le présent volume dénote chez son auteur de nombreuses lectures et des connaissances très variées.

J’y vois une très bonne étude sur quelques causes des persécutions: le service militaire, les lois d’Auguste sur le mariage, l’absolutisme du christianisme, des causes économiques et des griefs populaires, la vision catastrophique, le titre de chrétien comme prétexte légal, la haine des incrédules. A propos du service militaire, l’auteur remarque que les évêques modérés permettaient l’enrôlement dans l’armée (*militare*), lequel ne signifiait pas *bellare* et ne concédait ni le droit de verser le sang ni le droit de juger les procès militaires. Cette distinction ingénieuse qui lève de grosses difficultés, n’était certainement pas acceptée par l’école intransigeante des Tertullien et des Lactance.

• Une seconde étude non moins intéressante examine quelques facteurs du succès de la propagande chrétienne. L’auteur les condense dans cette page substantielle (p. 154): „Le besoin de certitude métaphysique, l’exaltation religieuse générale des premiers siècles, un mysticisme extraordinaire, les angoisses de

la conscience et le besoin d'expiation, la prédication d'amour et de charité; des idées révolutionnaires et égalitaires, une mutualité puissante de secours spirituels et matériels, l'idée de la fin du monde qui serait l'apothéose chrétienne annoncée par des fléaux au 1^{er} siècle, par le déclin de l'empire au 3^e, les invasions, les exactions et le brigandage du fisc, qui détachaient les masses de la société politique, fortifiant l'idée que le monde romain allait s'effondrer pour faire place à l'avènement miraculeux de la Cité de Dieu; des intérêts matériels, la loi du moindre effort qui devait rattacher beaucoup de malheureux à une société puissante et charitable; les persécutions: Voilà, semble-t-il, quelques-unes des causes qui pourraient expliquer le succès de la doctrine qui présentait au monde le plus haut idéal d'amour et de justice."

En outre, l'auteur a semé ça et là, à travers ses récits, des réflexions morales, toujours instructives et souvent fines, qui en rehaussent le prix; par exemple: „On ne persuadera jamais en opprimant la conscience; la foi n'est salutaire que si elle est spontanée; la vérité ne peut être sainte qu'à la condition de souffrir la liberté de l'erreur (p. 155).“ — „Le raisonnement n'atteindra jamais les masses qui font la vie, parce qu'elles n'obéissent qu'au sentiment et à la passion (p. 142).“ — „Pour juger de la vitalité d'une forme de la religion, il faut tenir plus de compte de l'attitude des masses qui possèdent l'avenir que du rôle qu'elle tient dans la littérature (p. 143).“ — Etc., etc.

L'auteur juge sévèrement les chrétiens actuels. „Aujourd'hui“, dit-il, „dans cette Europe qui se dit chrétienne, on voit des nations armées jusqu'aux dents qui ne s'attaquent pas parce qu'elles ne sont pas sûres de vaincre. Elles répudient le seul héritage de l'Évangile qu'on puisse accepter sans réserves: la bienveillance, la charité, la fraternité des races, le pacifisme. Les tentatives que des hommes généreux font aujourd'hui pour concilier les esprits et les intérêts, sont considérées presque comme des trahisons. Le christianisme est devenu la religion d'hommes qui veulent haïr. On a refait du Dieu de s. Jean un Dieu national, un Dieu des armées. Ses ministres bénissent les étendards et haranguent les soldats pour les préparer à bien combattre (p. 193).“

S'il m'était permis, j'engagerais l'auteur à condenser certaines pages, à supprimer quelques notes historiques qui semblent des hors-d'œuvre, et à revoir quelques assertions qui paraissent discutables. Mais, déjà dans sa forme actuelle, ce trop petit volume, lu attentivement, est fort instructif. E. M.

SEEBERG, Erich: **Die Synode von Antiochien im Jahre 324/25.**

Ein Beitrag zur Geschichte des Konzils von Nicäa. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1913, 224 S. (Nr. 16 der „Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche“, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg.)

Von einer Synode, die im Dezember 324 oder im Januar oder Februar des Jahres 325 (S. 157) in Antiochia versammelt war, wusste man bis in die neueste Zeit nichts. Wie sich darüber in *Mansis* Konziliensammlung kein Dokument findet, so gedenkt auch *Hefele* in seiner Konziliengeschichte mit keiner Silbe einer antiochenischen Synode, die das allgemeine Konzil von Nicäa vorbereitet und u. a. den Bischof Eusebius von Cäsarea zensuriert hätte. Erst 1905 hat *E. Schwartz* in seinen Studien „Zur Geschichte des Athanasius“ das in einem syrischen Pariser Codex überlieferte Schreiben einer Synode von Antiochia an den Bischof „Alexander von Neu-Rom“ in griechischer Übersetzung veröffentlicht und 16 Kanones beigefügt, die von der gleichen Synode erlassen und von dem Verfasser der syrischen Handschrift in die von ihm veranstaltete Sammlung wichtiger kirchenrechtlicher Bestimmungen aufgenommen worden waren. Schon Schwartz hatte entdeckt, dass auch *Basilius*, Bischof von Cäsarea in Kappadocien († 379), in einem Schreiben an Bischof Amphilochius von Ikonium (Ep. 217) die gleichen Kanones berücksichtige. Im Jahr 1909 gab sodann ein französischer Gelehrter, *F. Nau*, sowohl das Synodalschreiben wie die Kanones in syrischer Sprache und in französischer Übersetzung heraus. Eine syrische Ausgabe der Kanones besorgte auch *Schulthess* in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Der Verfasser der oben angezeigten Schrift legt seinen Studien den von *Schwartz* hergestellten griechischen Text des Synodalschreibens und den von *Nau* gebotenen französischen Text der Kanones zugrunde. Eine Untersuchung

der beiden Dokumente wurde 1909 von der theologischen Fakultät in Berlin zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht, die *E. Seeberg* mit Erfolg löste und dann zu einer Lizentiatenarbeit benutzte, die nun herausgegeben worden ist.

Es ist aber selbstverständlich, dass sich sofort auch die namhaftesten Kirchenhistoriker des Stoffes bemächtigten. Sie gelangten zu verschiedenen Resultaten. Keine geringern als *Harnack* und *Duchesne* fanden, dass es sich um Fälschungen handle und die fragliche Synode gar nicht stattgefunden habe. *E. Seeberg* entscheidet sich in seiner äusserst sorgfältigen und scharfsinnigen Arbeit für die Echtheit. Was die Kanones, kirchliche Strafbestimmungen für verschiedene Vergehen, betrifft, so war namentlich das Verhältnis zu untersuchen, in welchem sie zu denen des Basilius stehen. Hat ein Falsarius das Schreiben dieses grossen Bischofs, beziehungsweise seine Quellen benutzt, oder teilt Basilius Verordnungen mit, die wirklich von einer antiochenischen Synode erlassen worden sind? War um das Jahr 324 das kirchliche Bussenwesen in der orientalischen Kirche schon so weit entwickelt, dass eine Synode die in der syrischen Handschrift erhaltenen Gesetze geben konnte? Seeberg ist entschieden dafür, dass die syrische Formulierung älter sei als die griechische Wiedergabe bei Basilius, und kann darin nichts finden, was zur Annahme nötigen würde, es handle sich in dem syrischen Dokument um einen erdichteten Anachronismus.

Die Prüfung des Synodalschreibens bietet besonderes Interesse wegen der Person des Kirchenhistorikers *Eusebius von Cäsarea* († 340). Hat die bisher unbekannte Synode von Antiochia wirklich stattgefunden und sind die beiden Dokumente echt, so stand anfänglich Eusebius mit seiner Kirche dem Arianismus sehr nahe. In dem an den Bischof von „Neu-Rom“ gerichteten Schreiben wird seiner und der Bischöfe *Narzissus von Neronias* und *Theodotus von Laodizea* in wenig schmeichelhafter Weise gedacht. Nachdem die Mitglieder der Synode das von ihnen formulierte, sehr einlässliche Symbolum mitgeteilt haben, sagen sie: die ganze Synode habe anerkannt, dass das die apostolische und seligmachende Lehre sei; alle Mitbischöfe seien einer Meinung gewesen; nur die drei Genannten hätten die hl. Schrift und die apostolische Lehrverkündigung *vergessen*. Obwohl sie sich auf mannigfaltige Weise bemüht hätten, uner-

kannt zu bleiben und ihre Irrlehren mit unwahren Ausreden zu vertuschen, habe man doch eingesehen, dass sie mit dem Glaubensbekenntnis der Synode nicht übereinstimmten. Insbesondere habe sich aus ihrer Handlungsweise (Aufrechthaltung der Kirchengemeinschaft mit Arianern) ergeben, dass sie mit Arius einverstanden waren. Da sich die drei genannten Bischöfe hartnäckig und unehrerbietig mit der hl. Synode in Widerspruch setzten, sei diese einmütig zu dem Erkenntnis gelangt, dass dieselben wegen ihrer Abweichung vom Glauben der katholischen Kirche der Kirchengemeinschaft unwürdig seien. Man teile das dem Bischof Alexander mit, damit auch er die kirchliche Gemeinschaft mit den drei Bischöfen aufhebe. Indessen habe man diesen in brüderlicher Liebe bis zur bevorstehenden grossen Synode von Ancyra Zeit gegeben, andern Sinnes zu werden und zu besserer Erkenntnis zu gelangen.

Diese Verurteilung des berühmten Bischofs von Cäsarea scheint allerdings die Annahme unmöglich zu machen, dass die angebliche Synode von Antiochia wirklich stattgefunden und die fraglichen Beschlüsse gefasst habe. Wie Eusebius selbst so schweigen alle andern Kirchenhistoriker des Altertums über diese Kirchenversammlung. Auch *Athanasius* von Alexandrien, der in der Geschichte des nicänischen Konzils eine so wichtige Persönlichkeit ist und darüber in seinen Schriften so manche entscheidende Tatsache feststellt, redet wohl von der Haltung, die Eusebius in Nicäa eingenommen hat, meldet aber gar nichts über dessen Verurteilung zu Antiochia. Ganz besonders aber kommt in Betracht der „Hirtenbrief“, den Eusebius über sein Verhältnis zum nicänischen Konzil an seine Kirche gerichtet hat und der noch erhalten ist; auch hier ist nichts darüber gesagt, dass sich der Bischof in Nicäa zu rechtfertigen und die Rechtgläubigkeit, die ihm in Antiochia abgesprochen worden sei, darzutun hatte. Man wird zugeben, dass es unter solchen Umständen eine schwere Aufgabe war, die Tatsächlichkeit der antiochenischen Synode zu erweisen oder doch wenigstens sehr wahrscheinlich zu machen. Wir glauben, dass der Verfasser der vorliegenden Schrift die Tatsächlichkeit der Synode und die Echtheit der beiden Dokumente erwiesen habe. Namentlich haben zwei Dinge auf uns Eindruck gemacht: Erstens ist es Seeberg unzweifelhaft gelungen, die Haltung, die Eusebius zum Nicänum einnahm, mit der Möglichkeit zu vereinbaren,

dass er unmittelbar vor dem nicänischen Konzil als Anhänger des Arianismus verurteilt worden ist. Und zweitens enthalten die beiden in der syrischen Handschrift überlieferten Dokumente so viel ungesuchte Züge, die mit andern Quellen übereinstimmen und die genaueste Kenntnis der Verhältnisse zur Voraussetzung haben, dass nicht wohl an eine Fälschung zu denken ist. „Für den Gang der Ereignisse selbst ist die Tatsächlichkeit der Synode ziemlich irrelevant (S. 163).“ Aber die vorstehenden Bemerkungen dürften hinlänglich bestätigen, dass die beiden Dokumente auf die kirchlichen Verhältnisse zur Zeit des nicänischen Konzils ein neues und sehr bemerkenswertes Licht werfen.

E. H.

SÖDERBLOM, Nathan: **Natürliche Theologie und Allgemeine Religionsgeschichte.** Heft 1. Jahrgang I (1913/14) der Beiträge zur Religionswissenschaft, herausgegeben von der religionswissenschaftlichen Gesellschaft in Stockholm. — Albert Bonnier, Stockholm. — J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig.

Söderbloms Untersuchung bietet eine geistvoll durchgeführte Übersicht über das Verhältnis der Begriffe „natürliche Theologie“ und „offenbarte Theologie“, die in dem überlieferten System der katholischen Dogmatik eine so massgebende Rolle spielen. Über dem Unterbau der natürlichen Gotteserkenntnis, die nach der Lehre des Apostels Paulus jedem zugänglich ist und sich besonders im Gewissen bezeugt, erhebt sich der Oberbau der offenbarten göttlichen Wahrheit, deren Hut und Bewahrung der Kirche anvertraut und von ihr den Gläubigen mitgeteilt werden soll. Das Inventar an natürlicher Gotteserkenntnis, das die Kirche von der Antike übernahm, wurde indessen, wie S. in einer interessanten Darlegung zeigt, von manchen ältern Kirchenschriftstellern, namentlich Justin, als Entlehnung aus geschichtlichen Offenbarungsquellen beurteilt und demgemäss durchaus nicht als ein selbständiges Zeugnis der anima naturaliter christiana bewertet. Erst Thomas von Aquin hat die Verhältnisbestimmung zwischen natürlicher und offenbarter Gotteserkenntnis klar durchgeführt und für die Scholastik und die Theologie der Folgezeit mustergültig vorgebildet. Allein das Muster, das in seiner Stufentheologie, die über die

natürliche zur übernatürlichen Offenbarung hinaufführte, geboten wurde, war nur so lange brauchbar, als die ihm zugrunde liegenden Voraussetzungen überhaupt Anerkennung fanden. Als die Aufklärung die Wahrheit der geschichtlichen Offenbarung in Frage stellte oder gar verneinte, musste der thomistische Stufenbau in sich zusammenfallen. Der Umkreis der religiösen Wahrheit schien auf das Gebiet der natürlichen Gotteserkenntnis beschränkt werden zu müssen. In der Tat ist das die Behauptung des Deismus. Dass alle Religion natürliche Religion sei und dass ihr wesentlicher Gehalt in jedem menschlichen Bewusstsein schlummere und daher eine Übereinstimmung in der Religion aller Völker begründe, das ist eine Meinung, in der sowohl Locke wie Leibniz und Rousseau übereinstimmen. Auffallend ist, dass in diesem Zusammenhange die klassische Formulierung des deistischen Bekenntnisses durch Herbert von Cherbury von S. nicht erwähnt wird. — Das blutleere Schema einer natürlichen und angeblich universalen Religion, aus dem der rationalistische Deismus sich seine ideale Religion konstruiert hatte, ist vor allem durch Schleiermacher als ein unwirkliches Phantasiebild erwiesen worden (S. 43 ff.). Das Ergebnis seiner Überlegung ist, dass die Religion im einzelnen wie auch in den Volksindividualitäten sich überall zu einem spezifischen und positiven Gehalt verdichte. Eine sogenannte natürliche Religion gibt es nicht. „Die Religionsentwicklung ausserhalb der biblischen Offenbarung ist, wenn wir sie in der Wirklichkeit betrachten, weder natürlich noch vernünftig“ (S. 52).

Aus den durch das Erfahrungsmaterial der Religionsgeschichte noch zu vertiefenden Gedanken Schleiermachers leitet S. drei ihm wesentlich erscheinende Erkenntnisse ab: 1. Keine allgemeine Theorie vermag ohne Gewaltbarkeit den Reichtum der ausserbiblischen Religionsgeschichte zu bewältigen. Das gilt auch für das Heidentum (S. 53 ff.). Gerade die christliche Mission hat ihm gegenüber, wie besonders hervorgehoben wird, statt der überlieferten dogmatischen Voreingenommenheit eine realistischere und zugleich gerechtere Betrachtungsweise geltend machen müssen (S. 57). — 2. Alle Religion ist positiv, d. h. ein konkretes Ganzes von Riten, Sitten und Traditionen, nicht eine Schlussfolgerung der Vernunft (S. 58 ff.). — 3. Jede positive, d. h. jede wirkliche Religion steht, wenig-

stens bis zu einem gewissen Grade, unter dem Banne der unbedingten Verpflichtung, d. h. wird von dem Bewusstsein getragen, unter einer übermenschlichen, unbedingt verbindenden Macht oder Regel zu stehen (S. 62 f.). — In diesem Bewusstsein ist das verbindende Glied für alle Religionen, einschliesslich der biblischen, gegeben. Damit aber ist der Schluss nahegelegt, dass alle Religionen eine Einheit bilden und, sofern man an eine göttliche Selbstmitteilung als Grundlage der Religion glaubt, dass das Mass religiöser Wahrheit, das sich eventuell in der nichtchristlichen Welt findet, ebenfalls auf göttlichen Ursprung zurückgeführt werden muss.

Hiermit aber ist die überlieferte Unterscheidung zwischen natürlicher und offenbarter Religion hinfällig geworden. Denn überall beruht die Religion auf irgendeiner Form von Offenbarung, eine Erkenntnis, die merkwürdigerweise von dem späteren Kardinal Newman in seinem *Grammar of assent* zuerst ausgesprochen worden ist (S. 63 f.). Auf dieser Grundlage ergibt sich nun für S. die entscheidende Forderung, dass an die Stelle der Lehre von der natürlichen Theologie der älteren Dogmatik die allgemeine Religionsgeschichte zu treten habe (S. 79).

Im letzten Kapitel unserer Untersuchung werden aus der mitgeteilten Auffassung die Folgerungen für das Verhältnis der allgemeinen zur besonderen, insbesondere zur christlichen Religionsgeschichte gezogen. Mit Nachdruck wird hervorgehoben, dass selbst unter ausschliesslicher Berücksichtigung des wissenschaftlichen Interesses das Christentum reicher an Material für das Religionsstudium sei als jede andere Religion (S. 82). Namentlich der indischen Religion gegenüber wird dieser Vorzug behauptet (S. 85 f.). Der Verfasser erblickt ihn vor allem in der reichen und fortschreitenden Offenbarung prophetischer Art, in dem umfassenden geschichtlichen Leben, die dem Christentum und in seiner Vorgeschichte dem Judentum eigen sind. Im Anschluss daran wird in tiefdringender Überlegung die Frage erörtert, wie eine Verflechtung des religiösen mit dem geschichtlichen Leben möglich sei. Für das Christentum wird diese Frage nicht nur durch den Glauben an eine Offenbarung Gottes in der Geschichte, sondern auch durch den umfassenden Ausblick auf ein Endziel der Geschichte entschieden. Die Geschichtsmystik ist hier zur Weltreligion geworden (S. 102). Die allgemeineren Gesichtspunkte für das Verhältnis der Religion zur

Geschichte, die der Verfasser treffend zusammenstellt, mögen hier übergangen werden. Im ganzen bietet das Buch Söderbloms eine glänzende Einführung in das Studium der allgemeinen Religionsgeschichte. Sowohl die geschichtlichen Überblicke, wie die gedankliche Durchdringung der der Religionsgeschichte eigenen Aufgaben kennzeichnen den Verfasser als einen Meister seines Faches.

Bonn.

R. KEUSSEN.

SPENCER, Frederick A. M.: **The Meaning of Christianity.** Second Edition. T. Fisher Unwin, London & Leipsig. 1914. 350 p. 8°. 2/6 Net.

The contents of this book will be of interest to all those who like to read works on religious philosophy. The author well understands how to write scientific essays on rather difficult subjects in a style which is not beyond the comprehension of any educated man. This is proved by the fact that within less than two years the first edition of this book was sold out, and a new revised edition was published. The price of the book has been reduced from 7/6 to 2/6, so that it is now within the reach of everybody. Of course Mr. Spencer writes on the Meaning of Christianity from his own personal standpoint, which seems to be that of the theosophists, although this term is never used. The volume contains a general introduction and twelve chapters on the Spiritual, God, Christ, the holy Spirit, Sin, the Atonment, the doctrine of Grace, the institutions of Christianity, the end of the world, the resurrection, the judgment and the Kingdom of God. We might suggest that in the next edition it could always be mentioned from which book and chapter the biblical quotations are taken; this would especially be useful to those who do not possess a concordance.

We can only devote a few words to the principle subjects treated of by the author. In his essay on "God" he deals chiefly with the existence and nature of God, and endeavours to answer in a clear and concise form many important questions concerning "the great primal spiritual Being". In the paragraph on "Christ" the author gives first a survey on the development of Christology from the earliest part of the Christian era up to the present time, and then he explains

his main lines of argument against the traditional Christology. For M. Spencer "Jesus has ceased to be a Being who has lived for ever with the Creator of the world and is equal to the Creator of the world, and has become one among the myriad souls dependent on God that pass through human existence". It might be rather difficult for some readers to understand the exact meaning of the new "liberal" Christology, of which we are told that "it is one that includes both the Athanasian and the Unitarian doctrine". When speaking of the conception of the Divine the author says, "In the Hebrew religion the Creator was believed to have actually walked in a garden in bodily shape". This assertion is based on an incorrect translation of Gen. III, 8. In fact this poetical passage does not contain any anthropomorphism at all, because the subject of the Hebrew participle "mithhallek" is the voice and not God. Adam and Eve therefore heard the voice of God in the wind which was blowing in the garden, and not, as some have translated, "the steps of the Lord God walking in the garden". In the article on the Church we learn that the author does not think very highly of dogmatics, for he writes, "Dogma was formed at a period when spiritual life was weak". He also sees in the abolition of priesthood a desirable progress, for we read, "As Christianity and humanity grow, the distinction between ministry and laity will disappear". When dealing with the Reformation the author metes out justice to it, but he feels himself obliged to confess that the religion of the Reformation was too individualistic. Of the modern movement for reforming the Catholic Church not a word is said, although Abbé Loisy is quoted more than once. In a special article we find a short account of the different opinions on Baptism and Holy Communion. The "rite of Confirmation" is said to have separated from the rite of Baptism "in or about the thirteenth century". In the chapter on "The end of the world" the teaching of the everlasting suffering of the wicked is strongly rejected with the words, "Of all iniquities the doctrine of eternal punishment is the greatest. It is the vilest sin that has stained mankind". In the last part of the book the theosophical doctrine of reincarnation takes a prominent part. The author is so convinced of the soundness of this theory that he says, "One believing in evolution and personal immortality can reject

the idea of reincarnation only through lack of clearness of thought". He advocates an evolutionary eschatology according to which souls will cease to die after having passed through several human existences and have eternal life in the Kingdom of God. Most probably some of the author's statements will, we believe, be found by no means strong enough to carry all his conclusions; but after going through his book the reader will certainly have enlarged his knowledge of modern views on the Meaning of Christianity. Kz.

SPITTA, Friedrich: **Die synoptische Grundschrift in ihrer Überlieferung durch das Lukasevangelium.** Leipzig 1912, J. C. Hinrichs. 512 S. Brosch. *M* 14, geb. *M* 15.

Spitta gibt in obigem Werke einen neuen Beweis seiner unermüdlichen Arbeitskraft und seines kritischen Scharfsinns. Dass dabei zu den nicht mehr übersehbaren Theorien und Hypothesen in der synoptischen Frage ganz neue Aufstellungen gemacht werden, welche die vorangehenden geradezu auf den Kopf stellen, ist, wie bei allen modernen Quellenuntersuchungen, nicht verwunderlich, aber es dient doch gerade die vorliegende Arbeit in ganz hervorragendem Masse zur weiteren Förderung des synoptischen Problems. Spitta will die bisher gegenüber Matthäus und Markus zurückgetretene Frage beantworten, ob bei *Lukas* eine stark umgearbeitete oder eine im grossen und ganzen überlieferte Form einer synoptischen Grundschrift sich herauschälen lässt. Dieses wird kapitelweise versucht und dann das Ergebnis darin zusammengefasst, „dass den Synoptikern eine Schrift zugrunde liegt, die, von einigen kleinen Stücken abgesehen, ganz im Lukasevangelium enthalten ist.“ Hier erhebt sich dann noch die weitere Frage, ob und wie weit diese Grundschrift des Lukas mit der für die anderen Synoptiker angenommenen Urschrift identisch ist. Nach den Ergebnissen seiner Untersuchung hat dann Spitta die Urschrift des Lukas in einer fortlaufenden Übersetzung zusammengestellt (S. XIII—XLVIII). G. M.

STAMMER, Lic. theol. Martin Otto: **Schleiermachers Ästhetizismus in Theorie und Praxis während der Jahre 1796 bis 1802.**

Ein Beitrag zur Geschichte und Wertung der ästhetischen Weltanschauung. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung 1913. (VII, 172 S.) Preis *M* 4. 50.

Stammers gründliche Untersuchung ist dem Versuch gewidmet, die ästhetische Orientierung in Schleiermachers Weltanschauung an dessen Jugendschriften nachzuweisen und zugleich ihren Einfluss auf seine homiletische Praxis aus derselben Zeit zu verfolgen (S. 3). Die ästhetische Färbung aber, die dem Gottes- und Religionsbegriff Schleiermachers in seiner Jugendepoche eigen ist, entstammt dem Geiste der Romantik. So ist es erklärlich, dass der erste Abschnitt des vorliegenden Buches sich mit der charakteristischen Eigenart der romantischen Weltanschauung, ihrem Ästhetizismus, Individualismus und Mystizismus befasst (S. 6—16). Anschliessend wird sodann Schleiermachers eigene Lehre dargestellt und ihre ästhetische Begründung überall wirkungsvoll hervorgehoben. Insbesondere wird auf die Annahme hingewiesen, dass die Phantasie als das vermittelnde Organ sowohl der künstlerischen Tätigkeit wie auch der Empfänglichkeit für die Religion erscheine (S. 19—52). So erscheinen Kunst und Religion in enger Zusammengehörigkeit (S. 54). Das Weltbild ist in gleichem Masse ein Produkt unserer nachbildenden Phantasie wie die Welt als gegebene Wirklichkeit ein Produkt der schöpferischen Phantasie Gottes ist (S. 61). Gott wird von Schleiermacher wesentlich als ein nach ästhetischen Gesetzen schaffender Künstlergott vorgestellt (S. 62). — Auch die Aufgaben des sittlichen Handelns sollen den Zielen des künstlerischen parallel verlaufen. Beide wollen, wenn auch mit verschiedenen Mitteln, den Menschen gestalten (S. 83, vgl. S. 98). Der letzte Abschnitt unseres Buches bringt den gegenüber den skizzierten religionsphilosophischen und ästhetischen Voraussetzungen Schleiermachers überraschenden Nachweis, dass die homiletische Praxis des grossen Theologen nur wenig durch sie berührt und gefärbt wird. Die praktischen Bedürfnisse haben vielmehr auch ihn genötigt, das theoretisch so stark betonte ästhetische Element zugunsten des religiösen und sittlichen zurücktreten zu lassen (S. 169). Fast möchte man versucht sein, eine gewisse Zwiespältigkeit und Zweideutigkeit in Schleiermachers Anschauungen anzunehmen, wenn nicht ihre beabsichtigte Wirkung eine so verschieden gerichtete Gedankenstimmung und Formulierung rechtfertigte. — Stammers Buch

bildet einen wertvollen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Schleiermachers und zugleich zur Geschichte der religiösen Strömungen in der Romantik.

Bonn.

Rudolf KEUSSEN.

Texte, Kleine, für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von Hans Lietzmann. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag. 129 Texte zur Geschichte des Montanismus, herausgegeben von N. Bonwetsch. 1914. 32 S. *M.* —. 80. 26—28 lateinische altchristliche Inschriften mit einem Anhang jüdischer Inschriften, ausgewählt und erklärt von Ernst Diehl. 2. Aufl. 1913. 86 S. *M.* 2. 20.

Von Zeit zu Zeit kommt uns wieder einmal die eine und andere Nummer dieser schätzbaren und längst allseitig begehrten Sammlung von Texten zu.

Nr. 129 bringt zur Geschichte des Montanismus Texte von Irenaeus, Eusebius, Hippolyt, Pseudotertullian (aus Hippolyt), Epiphanius, Philastrius, Didymus, Hieronymus, Origenes, Tertullian, und je einen Satz aus einem Gesange des Montanus und aus den Acta Disputationis Achatii.

Nr. 26—28, in zweiter Auflage vorliegend, ist ein vorzügliches Studien- und Nachschlagewerkchen von seltener Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit. Die 369 wiedergegebenen und mit wertvollen Erklärungen versehenen Inschriften sind in zwölf Kapitel nach folgenden Kategorien geordnet: 1. Christliche Persönlichkeiten, kirchliche Ämter; 2. Büsser, mönchische und klösterliche Persönlichkeiten; 3. Bauinschriften und Weihungen; 4. Tod und Auferstehung; 5. Märtyrer; 6. Grabkauf; 7. Beisetzung bei Märtyrern und Heiligen; 8. Grabgerechtigkeiten und Grabschutz; 9. Akklamationen (Gebetsrufe), Laudatio funebris; 10. Bibelzitate; 11. Gedichte; 12. Jüdische Inschriften. Ausser einem allgemeinen Inhaltsverzeichnis sind noch fünf Einzelverzeichnisse beigefügt, nämlich: 1. Namenverzeichnis; 2. Wörterverzeichnis; 3. Sprachliches; 4. Sachliches; 5. Abkürzungsverzeichnis.

A. TH.

TYRRELL, George: **Essays on Faith and Immortality**, arranged by M. D. Petre. London, Edward Arnold, 1914, 277 S., Preis 5 Schilling.

Wer das Inhaltsverzeichnis dieser Sammlung aufschlägt, wird versucht sein, sofort die eine oder andere Abhandlung zu studieren. Die Gegenstände wären auch dann des Nachdenkens wert, wenn sie nicht von einem Tyrrell behandelt worden wären. Da finden wir im ersten Teil Erörterungen über „Autorität des Gewissens in Sachen der Glaubenslehre“ (Doctrinal authority of Conscience), „Gott und Mensch“, „Christus“, „Geist des Christentums“, „Gott und Natur“, „Kirche“, „Dogma“, „Religion und Wahrheit“, „Verkehrte Andachtsübung“. Zu den Betrachtungen des zweiten Teils aber, die von der Unsterblichkeit handeln und in mehr philosophischen Spekulationen bestehen, gehören Essays über „Persönlichkeit und ihr Fortleben“, das „Selbst und das Ganze“, „Todesschlaf“, „Vor der Geburt und nach dem Tode“, „Der Heiland-Glaube“, „Parusie und Sozialismus“, „Gottes Reichtum“ (Divine Fecundity).

Der Leser wird unwillkürlich auf den Gedanken kommen, das seien Gegenstände, von denen jeder für sich ausreichenden Stoff zu einem umfangreichen Werke bieten würde. Vertieft er sich aber in die Lektüre eines Abschnittes, so erhält er nicht bloss den Eindruck, das Thema sei nicht erschöpft, sondern er vermisst auch dann und wann die Folgerichtigkeit der Gedanken und hat sogar nicht selten grosse Mühe, sich klar zu machen, was der Verfasser eigentlich sagen und was er beweisen will. Darüber wundert man sich nicht mehr, wenn man das Vorwort des ganzen Buches nachliest.

Miss Petre, die die Essays zusammengestellt und herausgegeben hat, ist die edle Dame, die den exkommunizierten Tyrrell († 15. Juli 1909) in den letzten Jahren seines Lebens beherbergte. Sie gibt über die Entstehung der von ihr edierten Betrachtungen folgenden Aufschluss:

Tyrrell hatte die Gewohnheit, ein Tagebuch zu führen, in das er Tag für Tag Gedanken eintrug, die in ihm aufstiegen. Das Ergebnis waren hier und da Aphorismen, wie wir sie in „*Nova et Vetera*“ oder „*Oil and Wine*“ finden, hier und da ein zusammenhängendes Werk wie das Buch „*Lex Credendi*“, das der Hauptsache nach aus solchen Bemerkungen entstand. Das

vorliegende Werk besteht zum grossen Teil aus Aufzeichnungen aus dem Jahr 1904, in welchem Tyrrell noch dem Jesuitenorden angehörte, zum Teil auch aus Notizen, die 1906, in den Monaten nach dem Bruch mit dem Orden, niedergeschrieben worden sind. Das Tagebuch des Jahres 1904 ist ohne Zweifel der Entwurf eines Werkes, vielleicht des wichtigsten Werkes, das Tyrrell je zu schreiben gedachte. Einzelne Abschnitte waren bereits mit Maschinenschrift kopiert. Es handelte sich um den Versuch, zu einer philosophischen Grundlage für den Glauben zu gelangen. Indessen waren die Materien noch nicht streng geordnet. Grosse Teile sind schon in dem Buche „*Lex Credendi*“ benützt. Viel weniger ausgearbeitet war das Tagebuch aus dem Jahre 1906. Die Herausgeberin selbst ist es, die das in dieser Quelle vorhandene Material dem Inhalte nach zu Abschnitten vereinigt und unter besondere Titel gebracht hat.

Miss Petre gesteht, dass die Essays auch dann, wenn sie vom Verfasser selbst zusammengestellt worden wären, die Gegenstände, von denen sie handeln, nicht erschöpfend dargestellt hätten, ja nicht einmal eine endgültige Formulierung der Ansichten Tyrrells geworden wären. Es lasse sich denken, dass er selbst bei einer neuen Durchsicht verschiedene Dinge fallen gelassen, andere aufgenommen hätte — immer mit der Tendenz, eher zu viel als zu wenig zu retten. Auch an der Dunkelheit gewisser Abschnitte dürfe man keinen Anstoss nehmen; es handle sich um ein Tasten, nicht um Darstellung scharf erkannter Dinge (*gropings and not treatises*). Kurz, die Herausgeberin verhehlt sich nicht, dass die von ihr veröffentlichten Betrachtungen keine fertigen Abhandlungen sind. Vielleicht sind diese für den Verfasser nur um so charakteristischer. Tyrrell, ursprünglich Anglikaner, dann römischkatholisch, dann Jesuit, dann exkommuniziert, aus dem Orden gestossen und nach unerwartet frühem Tode auf ungeweihter Erde ohne kirchliche Ehrung und Fürbitten bestattet: — was schreibt ein Tyrrell z. B. über die *Kirche* in sein Tagebuch? Die Antwort hierauf finden wir S. 103—118. Wir teilen daraus einige Sätze in wörtlicher Übersetzung mit:

„*Unam petii a Domino, hanc requiram*: Eines habe ich erbeten vom Herrn, und das will ich bei ihm suchen, dass ich wohnen darf im Hause des Herrn alle Tage meines Lebens.“
Wie treu und redlich werden diese und ähnliche Gebete von

vielen in den Tagen ihrer geistigen Kindheit gesprochen, da noch dieses oder jenes von Menschenhand erbaute Haus, diese oder jene menschliche Institution, die ursprünglich zum Dienste Gottes bestimmt war, ihnen ‚wahrhaftig nichts anderes als das Haus Gottes und das Tor des Himmels‘ zu sein scheint, — da zu ihren Gliedern gezählt zu werden, ihnen noch gleichviel zu heissen scheint wie: unter die Kinder Gottes gerechnet zu werden; — da das äussere und sichtbare Zeichen solcher Mitgliedschaft ihnen noch ein Unterpfand ist der unsichtbaren und geistigen Gnade und die Verscherzung des Zeichens die Verscherzung der angedeuteten Sache ist. Langsam und peinlich muss von jedem, sobald die Reihe an ihn kommt, die alte Lektion gelernt werden: Er wohnt nicht in Tempeln, die von Menschenhand erbaut sind; diese sind nur Sinnbilder und Schattenrisse des geistigen Tempels, erbaut auf lebendigen Steinen, beseelt vom Geiste dessen, der da ist der Eckstein, der auserwählte, der kostbare, verworfen zwar von den Menschen, aber erwählt durch Gott. Wie könnte Exkommunikation uns schrecken, wenn wir nur zur Gemeinschaft der Treuen, der Redlichen, der Christusähnlichen gehören! Und welchen Wert hat jede andere Art der Gemeinschaft, wenn wir uns nicht innerhalb der Grenzen befinden, ausserhalb welcher es kein Heil gibt. Gott ist nicht taub für unsern kindlichen Ruf, sondern liest auch solche Tiefen und Gegenstände unserer Wünsche, die uns selbst verborgen sind. Er streift die kindische und vergängliche Form von dem wertvollen Inhalt unseres Gebetes ab, und wenn wir meinen, nun sei alles verloren, finden wir plötzlich, dass alles gewonnen ist.“

Der Abschnitt, zu dem diese Äusserungen gehören, scheint auch aus verschiedenen Aufzeichnungen zusammengesetzt zu sein; am Schlusse stehen einfach die Jahreszahlen 1904—1906. Wir wissen daher nicht, ob Tyrrell seine Ansichten über die Zugehörigkeit zur Kirche Christi schon damals dem Tagebuch anvertraut hat, als er noch Mitglied des Jesuitenordens war.

In dem gleichen Abschnitt stehen noch andere nicht minder überraschende Bemerkungen. Nicht für richtig halten wir, was Miss Petre unter der Überschrift „Häresie“ (S. 110 f.) mitteilt. Es handelt sich um eine Erklärung der Worte: „Hört er die Kirche nicht, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner“ (Mt. 18, 17). Tyrrell sagt von dieser Weisung: „Eine auffällig unge-

schickte und unsympathische Interpolation einer frühen Kirchlichkeit!“ Wenn wir uns vorstellen, eine so unchristliche Äusserung sei von Christi Lippen getan worden, so müssen wir sie wenigstens nach dem deuten, was wir sonst von seiner Haltung gegenüber den Heiden und Zöllnern wissen; es ist eine Haltung des Mitleids und der Bruderliebe: „Hört er nicht auf dich, so suche du doch immer noch durch die Vermittlung der Kirche seine Liebe zu gewinnen; und bewahrt er immer noch seinen Grimm und hört er auch die Kirche nicht, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner. Zeige du ihm wenigstens all die Liebe, die du dem Fremden zu erweisen gelehrt worden bist, da er ja in seiner Entfremdung beharrt.“ So aufgefasst, sei die anstössige Weisung nur eine andere Form für die Mahnung: „Nicht bloss siebenmal, sondern siebzimal siebenmal.“ Nicht die Kirche mache den Betreffenden zu einem Fremden, sondern er sich selbst; aber damit entziehe er sich der christlichen Liebe nicht, die auch den Heiden und Zöllner nicht ausschliesse.

Wäre diese Auffassung richtig, so würde es sich in der Lehrrede Jesu, Mt. 18, 15—20 um die Pflicht der Versöhnlichkeit handeln. Allein die Herausgeberin ist offenbar noch so beherrscht von der tausendmal vernommenen falschen Anwendung des Textes: „Wer die Kirche nicht hört etc.“, dass sie es für völlig selbstverständlich ansieht, die „Kirche hören“ heisse so viel, wie „sich zu den kirchlichen Dogmen bekennen“, die „Kirche nicht hören“ also so viel, wie „von den kirchlichen Dogmen abweichen“, ein „Häretiker“ sein. Darum überschreibt sie diese Äusserungen mit „Häresie“. Dass von Häresie in dem Abschnitt, Mt. 18, 15—20 keine Rede ist, erkennt auch der Laie, der die ganze Stelle liest und den Zusammenhang der einzelnen Sätze berücksichtigt.

Aber auch Tyrrells Auffassung ist unrichtig. Er ist irreführt durch die Annahme, die alte Lesart des einleitenden Satzes: „Hat ein Bruder **wider dich** gesündigt“, sei echt, und die folgende Rede enthalte darum einfach eine Anweisung, wie man sich gegen einen Beleidiger zu verhalten habe. Die moderne Textkritik hat aber festgestellt, dass die Worte „*wider dich*“ ein sehr alter Zusatz sind, den man aus Missverständnis für nötig hielt. Jesus spricht nicht speziell von einer Beleidigung, sondern überhaupt von einem Vergehen, das ein „Bruder“,

also ein Mitchrist und Gemeindemitglied, verübt hat und das so schwer ist, dass der Sünder als ein für die Gemeinde *Verlorner* angesehen werden muss, wenn er nicht bewogen werden kann, in sich zu gehen und die Missetat nach Kräften gutzumachen. Bei dem Verfahren, das zu diesem Zweck einzuschlagen ist, bildet die Gemeinde die oberste Instanz. Achtet der Missetäter nicht einmal auf die Vorstellungen der Gemeinde, so bleibt nichts anderes übrig als ihn für einen Menschen zu halten, der der Gemeinde gar nicht angehören, gar kein Christ sein will, folglich zur christlichen Gemeinde die gleiche Stellung einnimmt, die Heiden und Zöllner der jüdischen Synagoge gegenüber einnahmen. Es liegt daher gar kein Grund vor, den angeführten Satz für eine Interpellation zu halten, die man nur mit einer ganz künstlichen Deutung im christlichen Sinne verstehen könne. Die Worte können unzweifelhaft zur biblischen Rechtfertigung einer gewissen „Kirchlichkeit“ (*ecclesiasticism*) verwendet werden, aber nicht für eine hierarchische Kirchlichkeit im Sinne des Papsttums, sondern für eine „Kirchlichkeit“, für die der Ausdruck „Kirche“ noch so viel heisst wie Gemeinde, Gemeinschaft der Christgläubigen. Eine solche Kirchlichkeit hat Jesus wirklich gelehrt; er macht seine Gläubigen füreinander verantwortlich.

Wir wollen mit diesen Bemerkungen nur zeigen, dass die Herausgeberin mit gutem Grunde zugesteht, dass Tyrrells Tagebuchblätter vielfach nur rasch hingeworfene Bemerkungen enthalten, nicht sorgfältig abgewogene und endgültig formulierte Darstellungen religiöser oder philosophischer Probleme. Tyrrell sinkt darob in unserer Verehrung keineswegs. Höchstens tritt er uns menschlich näher, stets aber als ein Mann, der mit ganzer Seele die Mahnung des Apostels befolgt: „Fürchtet euch nicht vor ihrem Drohen und erschrecket nicht, sondern heiligt den Herrn Christus in euern Herzen“. E. H.

WENDT, Dr. Hans Heinrich: **Die Apostelgeschichte.** 9. Auflage. Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht. 370 S. Brosch. M. 8. —, geb. M. 9. 20.

Diese Neubearbeitung der Apostelgeschichte ist ein weiterer Schritt zur Umwandlung des Kommentarwerkes von H. A. W. Meyer in das Gewand neuer Forschungsergebnisse und mo-

derner exegetischer Methode, wie wir sie bei den früheren Bänden (1. Korinther, Thessalonicher, 1. und 2. Petri und Judas) ausführlich besprochen haben. Bei der Apostelgeschichte treten die früher weniger berücksichtigten kritischen Fragen, wie sie für die Chronologie des Apostels Paulus und für die neutestamentliche Einleitung überhaupt von hervorragender Wichtigkeit sind, in den Vordergrund. Darum nimmt schon die Einleitung des Kommentars (S. 1—64) einen bedeutenden Teil ein. Der Stein des Gallio findet die gebührende Berücksichtigung, ebenso die Frage nach dem „unbekannten Gott“ in Athen, das Aposteldekret u. a. Ein besonderes Gewicht wird auch auf die Lesarten des Kodex D gelegt. Alles in allem: das Studium des Kommentars, durch den vielfach eine neue Welt aufgeht, bietet nicht nur die reichste Belehrung, sondern vielfach einen ausserordentlichen Genuss. G. M.

WIENER, Harold M.: **The Pentateuchal Text.** London, Elliot Stock, 1914. 53 p. 8°. Six pence.

This is a reprint from a series of articles which appeared in the "Bibliotheca Sacra" as a reply to Dr. Skinner's essays in the "Expositor". The controversy of the two learned authors has already gone on for nearly five years. Instead of wearying the readers with a detailed examination of the subjects discussed, we prefer simply to mention that the main points of the present controversy are the Massoretic, the Samaritan and the Septuagint texts of the Pentateuch, the divine appellations, and the documentary theory. Mr. Wiener, a Barrister-at-Law, who has already published some clever studies on the Pentateuch, and the well-known "Swansong of the Wellhausen School", represents more the conservative school, while Dr. Skinner belongs to the school of modern criticism. One example only may show the different views of the two authors. The former maintains that the Samaritan Pentateuch was derived from the canonical text of Palestinian Judaism, while the latter has come to the conclusion that it comes from an unofficial Hebrew recension like the Septuagint. The study of the pamphlet can be highly recommended to all those who have to do with the exegesis of the Old Testament. Kz.

Kurze Notizen.

* Der Schriftleitung ist folgende, auf den Krieg Bezug habende erbauliche Literatur (vgl. auch oben S. 6) zugegangen:

Bachofner, P., Pfarrer am Fraumünster Zürich. Gott allein ist gross. Sylvesterpredigt 1914. Zürich, Orell Füssli, 1915. 16 S. 8°. Br. 40 Rp.

Baudenbacher, E., Hauptmann, Feldprediger im Schützenregiment 12. Wir Schweizernsoldaten. Worte und Gedanken unter der eidgenössischen Fahne. Zürich, Orell Füssli, 1914. 45 S. 8°. Br. 60 Rp.

Dryander, Ernst, Weihnachtsgedanken in der Kriegszeit. (Zwischen Krieg und Frieden, 10). Leipzig, S. Hirzel, 1914. 30 S. 8°. Br. M. —. 60.

Friedrich, Hans, Erster Pfarrer der Heiligkreuzkirche zu Berlin. Gott mit uns! Vaterländische Predigten und Ansprachen über Bibeltexte und Kirchenlieder. Gross-Salze 1914, Eugen Strien, Nachf. Franz Wunderlich. 152 S. 8°. Br. M. 2. —, geb. M. 2. 60.

Herzog, Eduard Dr., Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz. Hirtenbrief für die Zeit des europäischen Krieges. Christentum und Kultur in der Drangsal dieser Tage. Basel, Verlag des Christkatholischen Schriftenlagers, Vogesenstrasse 3, 1914. 16 S. Gr. 8°. 15 Rp., 10 Stück Fr. 1. —.

Kappeler, Ernst. Licht in dunkler Zeit. Ansprachen vom 31. Dezember 1914 und 1. Januar 1915, gehalten in der Kirche Zollikon. Zürich 1915, Orell Füssli. 17 S. 8°. Br. 40 Rp.

Keller, Adolf, Pfarrer am St. Peter in Zürich. Was wird aus der Mission? Zürich, Orell Füssli, 1915. 11 S. 8°. Br. 40 Rp.

Keppler, Paul Wilh. Dr., Bischof von Rottenburg. Leidenschule. Freiburg i. Br., Herder, 1914. X und 156 S. 8°. M. 1. 50, geb. in Leinwand M. 2. 40.

Kutter, Hermann, Pfarrer. „Du sollst Gott, deinen Herrn lieben.“ Predigt, gehalten am Betttag, den 20. September 1914. Zürich, Orell Füssli, 1914. 20 S. 8°. br. 40 Rp.

Kutter, Hermann, Pfarrer. „Ihr seid alle Brüder.“ Predigt vom 2. August 1914 bei Gelegenheit der Mobilisation der schweiz. Armee. Zürich, Orell Füssli, 1914. 20 S. 8°. Br. 40 Rp.

Sutz, Johannes, und *Keller*, Adolf, Pfarrer am St. Peter in Zürich. Gotteshülfe in Kriegszeit. Sechs Predigten. Zürich, Orell Füssli, 1914. 64 S. 8°. br. 80 Rp.

* HENKE, Johannes: *Dante-Wegweiser*. Einlageblatt. — Der Verfasser des von uns in der „Internat. kirchl. Zeitschr.“ (Heft III, 1914) besprochenen „Dante-Wegweisers“ liess ein Einlageblatt für den Wegweiser erscheinen, in welchem ausser Berichtigungen, Zusätzen und kritischen Bemerkungen namentlich ein „Nachtrag für Vorgesrittene“ beachtenswert ist. In diesem Nachtrag beschäftigt sich der Verfasser mit den Danteforschern J. Andr. Scartazzini, F. X. Kraus und Karl Voszler. Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit, die wir schon bei der Besprechung des Wegweisers hervorheben durften, sucht er jedem der drei Forscher gerecht zu werden, indem er unbefangenes Licht und Schatten prüft und scheidet. Seine Ausführungen, denen wir im ganzen zustimmen, zeugen von tiefem Eindringen in Dantes unsterbliche Arbeit. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass uns die Zurückweisung der Lady Blennerhasset in ihrer Kritik des Wegweisers durch den Verfasser gerecht erscheint.

Haben wir schon in unserer Besprechung des Wegweisers denselben als trefflichen, rasch und sicher orientierenden Dante-Führer empfehlen dürfen, so möchten wir es nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit auf die überaus verdienstliche Schrift hinzuweisen. W. SCH.

* Der Verlag *Eugen Strien, Nachfolger F. Wunderlich*, Gross-Salze, schickt uns die kleinen Hefte Nr. 48—53 eines *Evangelischen Predigt-Haushatzes* zu. Jedes Heft enthält eine Predigt; zwei sind von Pfarrer H. Friedrich in Berlin, vier von Oberpfarrer F. Horn in Halberstadt. Auch sonst weist das Register dieser auf Abnahme in ernsteren Volkskreisen berechneten Sammlung manche bedeutende Verfassernamen auf. Die Heftchen sind sehr billig (10 S. das Stück) und werden mancherorts willkommen sein.

* *Kalender 1915* für das altkatholische Haus. Kempten im Allgäu 1914. Verlag des Reichsverbandes Altkatholischer Jungmannschaften. 60 S. Gr. 8°. Br. M. —.50 = 60 Heller.

* Um unsere stark aufgelaufene Bücherschau schneller zur Erledigung bringen zu können, haben wir die Kirchliche Chronik für diesmal ausfallen lassen. Red.